Bundeshuus-Wösch

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **110 (1984)**

Heft 47

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

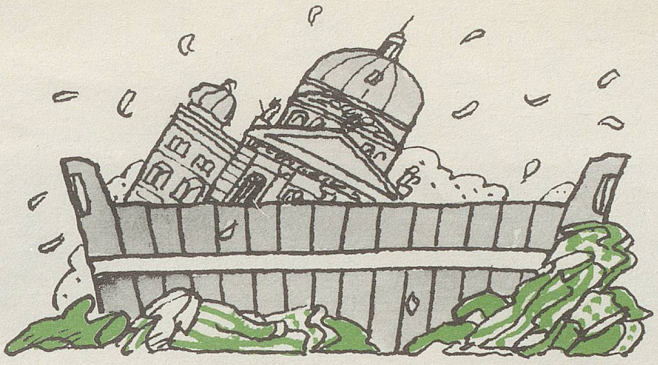

Bundeshuus-Wösch

Ist es nicht zum Heulen? Kaum hat man im Bundeshaus (und im Volk) aufgeatmet ob der günstigen Nachrichten über jenes Wunderding Katalysator, das den Menschen und den Wäldern dank seiner Fähigkeit, die giftigen Autoabgase zu neutralisieren, wieder zu Atem verhilft, soll nun auch damit wieder nichts sein? Basler Physiker wollen herausgefunden haben, dass der Katalysator mit dem Schwefeldioxyd zwar fertig werde, aber um einen ungeheuerlichen Preis: die Abgasvernichtung erkaufe er mit der Produktion anderer, ebenso gefährlicher Giftstoffe. Ebenso gefährlich? Nein, noch gefährlicher! Der Katalysator stosse nämlich krebsfördernde Stoffe aus! Naheliegend, dass man einen dieser Physiker fragte, ob man diese abgastötenden Krebserreger nun dem Wald zuliebe trotzdem verwenden solle. Erstaunlich klare Antwort: Doch, doch, man soll. Dem Wald zuliebe. Verrückte Welt das! Sollen wir nun wirklich auch noch wählen müssen zwischen der Bedrohung der Menschen und der Vernichtung der Wälder?

✣

Was aus uns Menschen ohne Wälder würde, wer wüsste darauf schon eine Antwort? Sicher ist soviel: wir würden nicht besser. Und die Wälder ohne Menschen? Weiss nit. Aber vielleicht weiss es die Eidgenössische Oberforstinspektion. Die ist ja für die Zukunft der Wälder zuständig. Und fachkundig.

✣

«Iwett, i hett es Häppy-Bett!» Dieser uralte Wunschtraum über- und unterforderter Bundesbeamter schien zu Monatsbeginn in Erfüllung zu gehen. Um die Mittagsstunde des 5. Novembers lud vor den erstaunten Augen Lisettes ein grosser Lastwagen mit der Aufschrift «Happy Betten» vor dem Palais grad reihenweise besagte Möbel aus. Hurtig verschwanden flinke Männer damit bürowärts. Lisette, nicht faul, bewarb sich noch gleichentags bei der zuständigen Bundesstelle ebenfalls um so ein Instrument zur Verbringung geruh- und erholsamer Arbeitszeiten. Aber ohalätz: die Häppy-Betten sind nicht für sie und ihresgleichen ins Bundeshaus gebracht worden, sie waren zum rilaxen für übernächtigte Manipulierbundesräte und andere überforderte Gesamtverteidiger bestimmt.

✣

Bange Zeiten, im Bundeshaus. Feldgraue Gestalten huschen durch die Marmorgänge. Sandsäcke werden gestapelt. Militärcamions kommen und gehen. Sonst immerpräsente Bundesbeamte höheren Ranges sind unauffindbar. Telefone werden nicht mehr abgenommen. Unbescholtene Bürger, meist erste Mitarbeiter der Eidgenossenschaft und deren Regien, sind von zu Hause verschwunden mit Pijama und Zahnbürste. Wie vom Erdboden verschluckt. Der Bundesrat selbst hat seine ordentliche Mittwochsitzung ganz unordentlich auf Montag vorverlegt. Abmachungen werden für eine Woche keine getroffen. Das Novemberwetter hüllt auch äusserlich das Bundeshaus in geheimnisvolle Nebelschwaden. GVU ist die Losung. «Gesamtverteidigungsübung 84». Sie macht es möglich, dass ausser den sieben «gewöhnlichen» Bundesräten sieben andere – «Übungsbundesräte» – unter der Erde weiter Krieg führen, obwohl das eigentliche Bundeshaus supponiert schon ausser Gefecht gesetzt wurde. Und die ganze hohe Beamtenschaft des Bundes und seiner Departemente sowie die Führungsstäbe der Armee, ja sogar die Leitungsstäbe von einem halben Dutzend Kantonen machen mit bei diesem argen Spiel mit Tod und Überleben. Nach einer Woche wird es dann auskommen, ob und wie unsere Krisenorganisation funktioniert und ob die Unterstände wasser- und weindicht gebaut worden sind. Denn die Übung sollte auch dazu dienen, die Rebensaftüberproduktion abzubauen.

✣

Apropos Gesamtverteidigungs-Übung: Lisette hat dazu wiederum weder ein Aufgebot noch eine Einladung erhalten. Etwa von wegen ihrem losen Maul? Oder fürchten sie etwa in den helvetischen Chefetagen gar, Lisettes politische Haltung könnte mit der Geheimhaltung in Konflikt kommen? Also so gut wie der russische und der rumänische und der polnische Militärattaché würde sicher auch Lisette dicht halten. Aber wer weiss, vielleicht werden diese jetzt auch nicht mehr an die geheimste Übung eingeladen, die es in der Schweiz gibt. Zu verstehen wäre das allerdings nicht ganz, denn Lisette weiss aus zuverlässiger Quelle, dass der zu früheren Übungen eingeladene Sowjetattaché das letzte Mal dicht gehalten und über das Gesehene und Gehörte kein Wort nach Washington weitergeleitet hat. Ist am Ende sein Nachfolger weniger vertrauenswürdig? Dann wäre natürlich aus neutralitätspolitischen Gründen sein Ausschluss von der Gevau-Ue mehr als verständlich.

✣

Bange Zeiten im Bundeshaus. Auch ohne huschende Feldgraue: Als Bundeskanzler Karl Huber sich vor einigen Jahren zurückzog, nahm er schnurstracks seine beste Feder und schrieb einen Aufsatz zum Thema: «Ist die Schweiz regierbar?» Als Bundesrat G.-A. Chevallaz vor bald zwei Jahren den Hut nahm, wusste man, dass er ein neues Buch zu schreiben vorhatte. Es ist geschrieben und heisst: «Ist die Schweiz regierbar?» Ich weiss nicht, ob Rudolf Friedrich auch unter die Schriftsteller zu gehen gedenkt. Wenn man aber seine letzten bundesrätlichen und ersten altbundesrätlichen Äusserungen richtig verstanden hat, könnte der Titel eines solchen Buches nur heissen: «Ist die Schweiz regierbar?» Komisch nur, dass sich niemand die Frage stellt, *bevor* er in die höchste Bundesbehörde eintritt. Komisch nur, dass sich keiner *während* seiner Amtszeit zur Regierbarkeit, zur schwindenden Kollegialität und zur sinkenden Akzeptanz äussert. Komisch, dass alle so weiter machen, als ob die Schweiz regierbar wäre ...

✣

Als Wäscherin und Putzfrau bewundere ich immer wieder die hohe männliche Intelligenz und Logik. Meine Bewunderung steigerte sich diese Woche in Begeisterung, als ich da das Urteil des hohen Bundesgerichts las, das da einen Coiffeur dazu verknurrte, seiner geschiedenen Frau Unterhaltsbeiträge zu zahlen, obwohl diese ein paar Hunderter mehr verdient als ihr Exgatte. Dieser Exgatte hat als Oberhaupt der Familie, so die scharfsinnige Überlegung der Richter, in jedem Fall seiner Unterhaltspflicht nachzukommen. Was mich bei diesem Urteil nur ein wenig wunderte, ist der Umstand, dass der arme Coiffeur ja nicht mehr – wenn er es überhaupt jemals war – Oberhaupt der Familie ist und es beim Einkommen seiner Einst-Frau auch nichts zu unterhalten gibt. Und weiter auch die wohlwollende Anregung der weisen Männer, der Coiffeur könnte sich ja durch vermehrtes Haarschneiden sein nicht gerade hohes Einkommen verbessern. Was er als erstes wohl abschneiden müsste, sind die alten Zöpfe dieser alten Herren in Lausanne.

✣

Mich nimmt nur Wunder, wie diese gleichen Bundesrichter den Fall des von der Hebammenschule des Universitätsspitals Zürich abgewiesenen Möchtegern-Hebammerichs beurteilen würden. Sie würden wohl wie im obenerwähnten Urteil die Gleichberechtigung der Geschlechter sehr ernst nehmen und folgendes Urteil fällen: dem männlichen Kandidaten ist der Zutritt zur Hebammenschule des Universitätsspitals zu gewähren, sofern er selber ein Kind geboren oder zumindest einige Tage im Wochenbett verbracht hat. Denn nur so ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass sich der besagte Kandidat in die weibliche Psyche einfühlen kann.

✣

«Helvetia indiscretionibus regitur.» Helvetien wird durch Indiskretionen regiert, so klärte mich einst ein hoher Magistrat auf. Ein Bericht, und sei er noch so panzerschrankgeheim, findet mit Sicherheit seinen frühzeitigen Weg in die Öffentlichkeit, wenn er mit dem Stempel «vertraulich» überklebt ist. Und löst dann jene Unruhe und Bewegung aus, die die Hintermänner aus Parlament oder Lobby-Kreisen auch bewirken wollen. Wie Recht hatte doch Bundesrat Egli, als er einmal erklärte, man sollte derartige Berichte sofort an den Kiosken verkaufen. *Lisette Chlämmerli*